

Weitere Mitteilungen

Information zur letzten Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan der zuständigen Behörde sind für Sie auf <http://www.t-a-lauta.de/ta-lauta/vorstellungsauftrag.html> einsehbar.

Richtiges Verhalten bei einem Störfall!

- Auf Lautsprecherdurchsagen und Durchsagen regionaler Sender achten
- Anweisungen der Polizei und Feuerwehr befolgen
- Vom Störfallort fernhalten
- Türen und Fenster schließen
- Kinder ins Haus holen
- Nachbarn, Passanten informieren
- Bedürftigen Personen Hilfe leisten
- In geschlossenen Gebäuden aufhalten
- Klimaanlage ausschalten
- Notfallnummern nicht blockieren
- Selbst erreichbar sein
- Entwarnung über Lautsprecher oder Rundfunk abwarten

Wie werden Sie alarmiert?

- Sirensignal: einminütiger Heulton – 6 Töne von jeweils 5 Sek. Dauer und 5 Sek. Pause



Wichtige Telefonnummern – Rundfunkfrequenzen

Notruf Feuerwehr	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Notruf Polizei	110
Betriebsleiter T. A. Lauta	035722 933-301
Schichtmeister T. A. Lauta	035722 933-335
MDR – Aktuell auf UKW	94,2 MHz
MDR1 – Radio Sachsen auf UKW	93,0 MHz

Impressum

Herausgeber: T. A. Lauta GmbH & Co. oHG, Betriebsleiter: Rainer Kühne,
Industrie- und Gewerbegebiet, Straße B Nr. 5, 02991 Lauta, Telefon-Nr. 035722 933-301,
Telefax-Nr. 035722 933-390, www.t-a-lauta.de

Information der Öffentlichkeit

gemäß §§ 8a und 11 der Störfallverordnung

Lauta im Dezember 2020



Thermische Abfallbehandlung Lauta
GmbH & Co. oHG
Industrie- und Gewerbegebiet Lauta
Straße B Nr. 5, 02991 Lauta

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen zu informieren, ist nicht nur unsere Pflicht, sondern wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Wir möchten, dass Sie als unsere Nachbarn den Betrieb der Thermischen Abfallbehandlungsanlage Lauta vorbehaltlos akzeptieren können.

Die T. A. Lauta informiert Sie über die Gefahren von Störungen, ihre möglichen Auswirkungen und vor allem darüber, wie Sie sich schützen können, wenn trotz umfangreicher Sicherheitsmaßnahmen ein Störfall eintritt, auch wenn die Wahrscheinlichkeit dafür eher gering ist.

Aufgrund der eingeräumten Möglichkeit, gefährliche Abfälle zu verbrennen, sowie der auf dem Betriebsgelände zwischengelagerten Menge an Rauchgasreinigungsrückständen und Kesselaschen ist die T. A. Lauta ein Betriebsbereich der oberen Klasse nach den Vorschriften der Störfallverordnung, die der Gesetzgeber zum Schutz der Bürger und der Umwelt erlassen hat. Der zuständigen Behörde wurde der Betriebsbereich angezeigt und ein Sicherheitsbericht vorgelegt.



Seit 2004 werden in der T. A. Lauta Hausmüll, Sperrmüll und hausmüllähnliche Gewerbe- und Industrieabfälle in zwei Verbrennungslinien thermisch entsorgt und dabei ihr energetisches Potential umweltschonend zur Strom- und Dampferzeugung genutzt.

Die Abfallbehandlungsanlage erfüllt hinsichtlich der eingesetzten Anlagen- und Umwelttechnik höchste Schutz- und Sicherheitsanforderungen. Sie unterliegt der ständigen betrieblichen Sicherheitskontrolle durch gut ausgebildete Mitarbeiter.

Die zur Verbrennung vorgesehenen gefährlichen Abfälle und die nicht gefährlichen Abfälle werden in einem gemeinsamen Abfallbunker zwischengelagert.

Die gefährlichen Abfälle können Bestandteile enthalten, die als toxisch, entzündbar oder umweltgefährlich eingestuft sind.

In geringen Mengen können Inhaltsstoffe, wie Schwermetalle, Teer, Schimmelpilze u. a. enthalten sein.

Ein Kontakt dieser gefährlichen Bestandteile mit Menschen oder eine direkte Freisetzung in die Umwelt ist innerhalb der Anlage ausgeschlossen. Durch den Verbrennungsprozess werden die im Abfall enthaltenen gefährlichen Bestandteile zerstört, in der hochwirksamen Rauchgasreinigungsanlage umgewandelt und als feste Stoffe im Silo gesammelt oder als ungefährliches Reingas an die Atmosphäre abgegeben.

Die anfallenden festen Rauchgasreinigungsrückstände sind als umweltgefährlich in Bezug auf Gewässer eingestuft. Sie werden in Silos zwischengelagert und später schadlos entsorgt.

Als nicht vollständig auszuschließender Störfall wird ein Brand in einem Teilbereich der Anlage, im Abfallbunker oder auf dem Ballenlager angesehen. Dabei können für einen begrenzten Zeitraum Brandgase in die Umwelt gelangen, deren Bestandteile ein toxisches Gefahrenpotential besitzen.

Ein Brand im Abfallbunker würde aus dem rund um die Uhr besetzten Kranführerleitstand oder durch die automatische Infrarot-Temperaturüberwachung erkannt und mit Hilfe der Feuerlöscheinrichtungen bekämpft werden.



Das speziell ausgebildete Betriebspersonal, die technischen Schutzeinrichtungen und die örtliche Lage der Abfallbehandlungsanlage, mit ausreichender Entfernung zur Nachbarschaft, begrenzen die größeren

Auswirkungen solcher Störungen auf das Betriebsgelände bzw. das unmittelbare Umfeld. Außerhalb des Betriebszaunes besteht keine unmittelbare Personengefährdung.

Für Maßnahmen außerhalb des Betriebsgeländes besteht eine Verbindung zu den zuständigen Notfall- und Rettungsdiensten für die Gefahrenabwehr. Diese legen in Abstimmung mit der T. A. Lauta mit einem externen Alarm- und Gefahrenabwehrplan die zu ergreifenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes fest.

Sollte trotz der Sicherheitsmaßnahmen ein Störfall eintreten, werden Sie durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr – erforderlichenfalls auch durch Rundfunk- und Fernsehdurchsagen – über die Ursache des Störfalls und über das richtige Verhalten informiert.

Wir bitten Sie, den Anweisungen der Notfall- und Rettungsdienste Folge zu leisten.

Für Ihre Fragen und Hinweise sind verantwortliche Personen der T. A. Lauta telefonisch unter 0357222 933-301 oder persönlich für Sie erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Thermische Abfallbehandlung Lauta